

Geht an den Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte  
Mail und PDF

Bern, den 24. Mai 2018

## Das Existenzminimum ist ein Minimum

Als offizielles Beratungsorgan der Bundesbehörden vertritt der Schweizerische Seniorenrat (SSR) die Interessen der älteren Generation und amtiert als Sprachorgan von vulnerablen alten Menschen, die sich selber kaum einbringen können. Über 215'000 ältere Personen – darunter viele Frauen ohne 2. Säule – erreichen zusammen mit der AHV kaum das Existenzminimum für ihren Lebensunterhalt. Ihre Lage hat sich dramatisch verschlechtert, denn die **Mietzinsmaxima in den Ergänzungsleistungen** sind seit dem Jahre 2001 unverändert geblieben, während dem der Mietpreisindex um über 20 % gestiegen ist. Die höheren Mieten müssen sich die Betroffenen in der Lebenshaltung absparen. Dies ist eine für ein reiches Land unwürdige Situation. Die erste Säule sollte das Existenzminimum garantieren. Da sie dies bekanntlich nicht tut, sind für Härtefälle die Ergänzungsleistungen geschaffen worden. Heute liegt der Betrag, der für die Lebenshaltung nach Abzug der Mieten verbleibt, unter dem Betrag, der 2001 für das Existenzminimum berechnet worden ist, bei Alleinstehenden um ca. CHF 200 im Monat. Fachpersonen wissen vom stillen Leiden der Betroffenen und den oft auch gesundheitlich negativen Auswirkungen einer Fehlernährung.

Der Seniorenrat anerkennt die grosse Arbeit, welche die Ausübung eines parlamentarischen Mandates mit sich bringt, und hält eine angemessene Entschädigung für wichtig und auch deren Anpassung im Verlaufe der Zeit. Ein Mitglied des Ständerates erhält heute – wohl zu Recht - ein Jahreseinkommen von CHF 26'000 und damit 216 % mehr als im Jahre 2001, bei der Jahresentschädigung sind es mit heute CHF 33'000 183 % mehr.

Es ist nach unserer Meinung wichtig und entspricht auch der Schweizerischen Tradition, dass Menschen, die auf der finanziellen Schattenseite stehen, das Existenzminimum gewährt wird. Und dies kann nicht tiefer sein als im Jahre 2001. Wir zählen auf den Rat der Stände und ersuchen Sie, die Mietzinsmaxima den heutigen Verhältnissen mit einer Erhöhung um 20 % anzupassen.

Zielführend wäre, diese Ansätze zu indexieren, damit sie nicht bald wieder durch Mietzinssteigerungen überholt werden, und somit ein Zeichen zu setzen, dass arme, alte und meist kranke Menschen nicht ins soziale Abseits gedrängt werden. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für behinderte Menschen, die Ergänzungsleistungen beziehen und noch nicht im AHV-Alter sind.

Wir möchten noch zwei Punkte erwähnen, welche uns besonders wichtig erscheinen.

Den von der SGK-N eingebrachte Vorschlag – für „**Betreutes Wohnen**“ einen Zuschlag zu den Mietzinsmaxima zu gewähren – halten wir für sinnvoll. Käme man dadurch doch dem Wunsch vieler Personen mit angeschlagener Gesundheit entgegen, möglichst lange zuhause wohnen zu können. Ins Gewicht fällt dabei auch die erhebliche Einsparung bei den Heimkosten.

Bei den **Krankenkassen-Prämien** bitten wir Sie, dem Vorschlag Ihrer Kommission zu folgen und die kantonalen Durchschnittsprämien anzuwenden. Das Ansinnen des Nationalrates, je nach Situation noch eine Reduktion von 10% vornehmen zu können und damit weitere Kosten einzusparen, können wir nicht nachvollziehen.

Wir setzen unsere Hoffnungen in den Ständerat. Dieser möge im Rahmen der Differenzbereinigung die Ergänzungsleistungen - auf die ein verfassungsmässiger Anspruch zur Existenzsicherung besteht - angemessen weiterentwickeln.

Wir danken Ihnen im Voraus, dass Sie unser Anliegen zur Kenntnis nehmen.

**Der Schweizerische Seniorenrat**



Michel Pillonel, Co-Präsident



Roland Grunder, Co-Präsident